

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 03/10ö) vom 15.04.2010

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in seiner nächsten Sitzung.

1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.03.2010 (Nr. 02/10ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2010

Kämmerer RUß erläutert die wesentlichen Ansätze des Haushaltes 2010. Der entsprechende Haushaltsentwurf wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zugestellt.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und den Haushaltsplan 2010 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

3ö Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan 2009 - 2013 (einschließlich)

Kämmerer RUß erläutert die wesentlichen Ansätze des Finanzplanung 2009 – 2013. Ein entsprechender Entwurf wurden den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zugestellt.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013 (einschließlich).

4ö Bauangelegenheiten

4.1ö Bauantrag auf Errichtung von Schleppdachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 24/3 Gmkg. Walsdorf -Bachstraße 1-

Die Antragssteller beabsichtigen Schleppdachgauben auf das bestehende Wohnhaus zu errichten. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu.

4.2ö Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 62/7 Gmkg. Erlau -Schindholzweg 10-

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Weißeite“. Die geplante Bebauung stimmt mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein. Der Bauwerber möchte anstelle der geplanten Doppelhaushälften ein Einzelhaus errichten und die Firstrichtung drehen. Die Drehung der Firstrichtung wird damit begründet, dass das Dach für Solar- und Photovoltaiknutzung vorgesehen ist. Weiterhin sollen die Baugrenzen im Westen geringfügig überschritten werden, um einen größeren Abstand zum Nachbargrundstück zu erhalten. Das Bauvorhaben wurde bereits mit einer Bauanfrage in der Sitzung vom 18.03.2010 behandelt und vom Gemeinderat Walsdorf zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen. Die Entwässerung muss im Trennsystem erfolgen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Stellplätze sind herzustellen.

4.3ö Bauanfrage auf Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 53 Gmkg. Walsdorf mit einem Einfamilienwohnhaus -Am Schafberg 7-

Die Antragsstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus (Größe: 10,61 m x 8,20 m) zu errichten. Das Wohnhaus soll mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 45° und einem Kniestock 0,50 m (siehe Zeichnung) errichtet werden. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Für das alte Wohnhaus ist eine Abbruchgenehmigung vorhanden.

Der Gemeinderat Walsdorf erhebt gegen die geplante Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus und einem Kniestock von 50 cm keine Einwände. Vor dem Anwesen befindet sich auf dem gemeindlichen Grundstück eine Linde mit Sitzgruppe. Diese muss erhalten bleiben.

<p>5ö Klimaallianz Bamberg hier: Beschlussfassung der Leitsätze für die Handlungsfelder</p>
--

Der Gemeinderat Walsdorf hat in seiner Sitzung vom 21.04.2009 beschlossen, der Klimaallianz Bamberg beizutreten. Die Erklärung mit den 10 gemeindlichen Handlungsfeldern wurde am 21.04.2009 unterschrieben. Es ist erforderlich, dass zum Arbeiten in den Handlungsfelder Leitsätze entwickelt werden. Um die Ziele der Klimaallianz zu erreichen müssen dann auf Basis der Leitsätze konkrete Maßnahmen durchgeführt werden. Der Umweltausschuss kam nach eingehender Diskussion zu folgenden Leitsatzempfehlungen:

Leitsatzentwurf für das Handlungsfeld 1:

Bis zum Jahr 2035 soll in der Gemeinde Walsdorf Energieautarkie herrschen. Dieses Ziel soll durch Energieeinsparung um 2/3 (Referenzjahr 1990) erreicht werden. Der verbleibende Energiebedarf soll durch regenerative Energien gedeckt werden. Eine Zielüberprüfung soll alle 4 Jahre erfolgen.

Leitsatzentwurf für das Handlungsfeld 2:

Die Gemeinde verpflichtet sich entsprechend den Zielvorgaben des Handlungsfeldes alle Gemeindegebäude zu bewerten und mit baulichen Maßnahmen sowie Änderungen im Nutzerverhalten diese Ziele zu erreichen. Darüber hinaus soll versucht werden, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und finanziell machbar ist, die Gebäude in die Klassifizierungsstufe A zu bringen. Wünschenswert wäre, wenn die Zielvorgabe vor dem Jahr 2015 erreicht wird.

Leitsatzentwurf für das Handlungsfeld 3:

Die Integration privater Betriebe in den Klimaschutz ist für die Gemeinde Walsdorf ein wichtiger Bestandteil der strategischen Klimaschutzpolitik. Durch die Gewinnung von Unternehmen als Partner soll ein Beratungsnetzwerk, auf das alle Betriebe Zugriff haben, aufgebaut werden. Dieses soll dazu dienen, Möglichkeiten zu erfahren, wie man einen aktiven und nachhaltigen Klimaschutz durchführen kann. Schwerpunkt soll es sein, die Motivation und die Informationsverknüpfung für die Unternehmen zu entwickeln, um den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Leitsatzentwurf für das Handlungsfeld 4:

Wir brauchen eine sozialgerechte und nachhaltige Umweltentwicklung, die es ermöglicht, dass wir heute gut leben können ohne künftigen Generationen ihre Lebensgrundlage zu nehmen. Wir müssen nach Lösungen für eine umweltschonende und dauerhaft gesicherte nachhaltige Entwicklung suchen. Aus diesem Grund soll das Bewusstsein für einen nachhaltigen Klimaschutz in der Bevölkerung unter Einbeziehung der örtlichen Vereine und Institutionen geschult und erweitert werden. Die Bürger sollen zur Mitarbeit bei Gestaltung und Umsetzung der Handlungsfelder eingeladen und aktiviert werden.

Leitsatzentwurf für das Handlungsfeld 5:

Wir alle sind im täglichen Leben mit Entscheidungen konfrontiert, die uns unter Berücksichtigung der auf dem Markt verfügbaren Produkte und Techniken die Möglichkeit eröffnen, energie- und kostensparende Lösungen zu wählen. Um dies und die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen ist es erforderlich, dass die Bürger sowie die ortsansässigen Unternehmen neutral und produktunabhängig beraten und Impulse für Energieeinsparung gegeben werden. Die Gemeinde wird sich dafür einsetzen, dass hierfür eine Plattform geschaffen wird. Die Internetseite der Gemeinde und das Amtsblatt sollen hierfür verstärkt genutzt werden.

Leitsatzentwurf für das Handlungsfeld 6:

Durch den bewussten Umgang mit der Energie, den Kenntnissen vom Verbrauch der gängigsten elektrischen Geräte des täglichen Bedarf und Alternativen hierzu soll das Verhalten aller Bevölkerungsschichten zum sparsamen Umgang mit Energie angeregt werden. Das Wissen über die Energieeffizienz und die Kenntnisse über den Klimawandel sollen vertieft werden und dazu beitragen den Stromverbrauch zu senken und den Einsatz von regenerativer Energie zu forcieren. Das Medium Internet sollte ebenfalls, z.B. Homepage der Gemeinde Walsdorf, genutzt werden. Auf dieser Seite soll nach der Rubrik „Gewerbe-Bauen“ eine Rubrik „Umwelt“ eingestellt werden.

Leitsatzentwurf für das Handlungsfeld 7:

Die Gemeinde Walsdorf will das hohe Maß an Mobilität ihrer Bürger erhalten und bestehende Defizite verringern. Unter Nutzung aller Verkehrsträger wird die Gemeinde im Rahmen ihres Wirkungskreises intelligente, zukunftssichere und kosteneffiziente Lösungen suchen und auch modellhaft umsetzen, um die vermeidbaren Verkehrsbelastungen zu reduzieren und die unvermeidbaren Verkehrsströme menschen- und umweltgerecht zu gestalten. Die Gemeinde setzt sich weiterhin für eine bedarfsgerechte Gestaltung und für die

Akzeptanzsteigerung des ÖPNV ein. Zur Erreichung dieser Zielvorgaben strebt die Gemeinde ein langfristiges, umwelt- und sozialverträgliches Gesamtkonzept, in Abstimmung mit den Nachbargemeinden und den übergeordneten Politik- und Verwaltungsebenen an.

Leitsatzentwurf für das Handlungsfeld 8:

Die Gemeinde wird alle Maßnahmen zur Informations- und Bewusstseinsbildung zum Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft als Folge der Klimaerwärmung aktiv unterstützen. Schwerpunktmäßig ist Aufklärungsarbeit zu leisten, diese Maßnahmen sind finanziell zu unterstützen. Die Aufklärungsarbeit hat hauptsächlich über das Amtsblatt, der Internetseite der Gemeinde, der örtlichen Tagespresse und Aushang zu erfolgen, es sollen aber auch Vortragsreihen durchgeführt werden. Für die finanzielle Unterstützung soll ein Haushaltstitel geschaffen werden aus dem die Informationspolitik (z.B. Referentenhonorare, Broschüren u.ä.) zur Stärkung der Maßnahmen mitfinanziert wird.

Leitsatzentwurf für das Handlungsfeld 9:

Bei künftigen neuen Bauleitplanungen soll darauf geachtet werden, dass sinnvolle energiesparende Maßnahmen problemlos umgesetzt werden können. Darüber hinaus sind bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen über die Bestimmungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz hinausgehende Festsetzungen zu treffen. Das kommunale Flächenmanagement soll ausgebaut werden. Energiesparende Maßnahmen in der Bauleitplanung und das kommunale Flächenressourcenmanagement stehen sich gleichberechtigt gegenüber. Bei Konfliktsituationen hat ein ordnungsgemäßer Abwägungsprozess zu erfolgen.

Leitsatzentwurf für das Handlungsfeld 10:

Eine bewusste Ernährung ist ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähige Ernährungswirtschaft und trägt in großem Maße zum Klimaschutz bei. Durch die Förderung regionaler Produkte, Handwerks- und Dienstleistungen werden Transportkosten und den damit verbundenen CO₂ Ausstoß der Waren erheblich gesenkt. Die Gemeinde wird deshalb bei allen Auftragsvergaben einheimische umweltorientierte Anbieter bevorzugen, um die lokalen und regionalen Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Bei allen Maßnahmen sind die Erhaltung der natürlichen Umwelt und die Vielfalt unserer Landschaft stets zu berücksichtigen. Mit diesen Maßnahmen soll der Bekanntheitsgrad der Regionalen Produkte, Handwerks- und Dienstleistungen gesteigert und das Konsumverhalten der Bürger beeinflusst werden.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt Kenntnis von den vorgenannten Leitsatzentwürfen und stimmt diesen vollinhaltlich zu. Die Leitsätze sind die Basis für die künftige Entwicklung der Gemeinde und werden als Richtschnur und Orientierungsrahmen bei den künftigen Entscheidungen betreffend des Klima- Natur- und Umweltschutzes herangezogen.

6ö Informationen des Bürgermeisters

6.1ö Termine

12.05.2010	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
20.05.2010	19.00 Uhr	Feuerwehrhaus Walsdorf	Gemeinderatssitzung

6.2ö Kanalschaden „Sandstraße“

1. Bürgermeister FAATZ informiert über den Kanalschaden in der „Sandstraße“. Im Anwesen „Sandstraße 16“ ist der Hausanschluss zusammengebrochen. Die Gemeinde Walsdorf hat deshalb als dringliche Anordnung die Firma OCHS beauftragt, diesen Schaden zu beheben. Der Schaden ist, was eine Fotodokumentation belegt, auf nicht fachgerechte Anschlüsse des Eigentümers des Anwesens „Sandstraße 16“ entstanden. Die Gemeinde muss deshalb die Reparaturkosten an den Grundstückseigentümer weiterreichen.

6.3ö Einladung zum Ortsvereinskegeln

Mit Schreiben vom 02.03.2010 teilt der SV Walsdorf mit, dass in der Zeit vom 19.04. – 09.05.2010 das Ortsvereinskegeln stattfindet.

6.4ö Mitgliedschaft in der Leader-Aktionsgruppe (LAG) Region Bamberg e.V.

1. Bürgermeister FAATZ gibt bekannt, dass eine Erklärung zur Mitgliedschaft in der Leader-Aktionsgruppe Region Bamberg e.V. vorliegt und fragt an, ob die Gemeinde Walsdorf sich hieran beteiligen soll. Die Kosten belaufen sich für eine Kommune in der Kategorie III (2.251 bis 5.000 Einwohner) auf 150,00 EUR im Jahr.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Walsdorf der „Leader-Aktionsgruppe (LAG) Region Bamberg e.V.“ nicht beitrifft.

6.5ö Umwelttag 2010

1. Bürgermeister FAATZ teilt die geplanten Maßnahmen und den aktuellen Planungsstand zum Umwelttag 2010 am Samstag, 17.04.2010 mit.

6.6ö Sachstandbericht zum Bauvorhaben SEUBERT

1. Bürgermeister FAATZ gibt bekannt, dass das Landratsamt Bamberg mit Schreiben vom 17.03.2010 über eine Sachstandmitteilung in o.g. Angelegenheit gebeten hat. Herr GECK von der Bauverwaltung hat ein Antwortschreiben verfasst, welches dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben wird. Der Gemeinderat erhebt gegen den Inhalt keine Einwände.

6.7ö Projekt „Zamm geht´s“ der Kulmbacher Brauerei

1. Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge des Projekts „Zamm geht´s“ der Kulmbacher Brauerei der Spielplatz im „Schindholzweg“ in Erlau durch die Bürger saniert wird.

7ö Wünsche, Anträge und Anfragen

7.1ö Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr Walsdorf

GR TORNAU lädt die Mitglieder des Gemeinderates herzlich zum Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr Walsdorf am 01.05.2010 am Feuerwehrhaus Walsdorf ein.

7.2ö Wappenbenutzung durch die Bulldog-Freunde Walsdorf

GR LECHNER fragt an, ob die Bulldog-Freunde Walsdorf das Wappen der Gemeinde Walsdorf bei einer Fahrt zum Großglockner auf den ehemaligen TSA-Anhänger der FFW Kolmsdorf aufkleben dürfen. Weiterhin teilt er mit, dass am 01.06.2010 ein Fest der Bulldog-Freunde am Feuerwehrhaus Walsdorf stattfindet und alle Gemeinderäte hierzu recht herzlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, dass das Wappen der Gemeinde Walsdorf für die Dauer des Ausfluges auf den Anhänger angebracht werden darf. Die Erlaubnis hierzu wird erteilt, weil es sich hierbei auch um Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Gemeinde handelt. Nach der Veranstaltung muss das Wappen wieder entfernt und darf nicht anderweitig genutzt werden.

Anmerkung: Entsprechend den Richtlinien der Gemeinde Walsdorf für die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte behält sich die Gemeinde als Institution das Recht vor, das Gemeindegewappen in seiner offiziellen Darstellung ausschließlich selbst benutzen zu dürfen. Es darf von Dritten das Gemeindegewappen daher nur in einer von dem amtlichen Wappen abweichenden Form (= sog. "Vereinswappen") verwendet werden, welche den in das Wappen integrierten Zusatz "WALSDORF" oberhalb des Wappens beinhaltet.

Haushaltssatzung der Gemeinde Walsdorf für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	<u>2.684.777,00</u>	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>2.890.916,00</u>	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>- 206.139,00</u>	€

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>2.590.332,00</u>	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>2.380.537,00</u>	€
und einem Saldo von	<u>209.795,00</u>	€
b) aus Investitionstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>140.125,00</u>	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>652.378,00</u>	€
und einem Saldo von	<u>- 512.253,00</u>	€
c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>0,00</u>	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>119.683,00</u>	€
und einem Saldo von	<u>- 119.683,00</u>	€
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>- 422.141,00</u>	€

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>330</u>	v.H.
b) für die Grundstücke (B)	<u>330</u>	v.H.
2. Gewerbesteuer	<u>300</u>	v.H.

6

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 510.000,00 € festgesetzt.

§ 6³

Keine Festsetzungen

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.